

Liebe Relation



wie ticken deutsche Paare in Finanzdingen? Wird die Verantwortung für Geldangelegenheiten an den Partner oder die Partnerin delegiert? Wie sind ihre Konten organisiert? Sparen

Paare gemeinsam? Und hat das Einkommen Einfluss auf die Partnerwahl? Mit einer repräsentativen Umfrage haben wir diesen Fragen nachgespürt und interessante Einblicke in die doch eher nüchterne Seite von Liebesbeziehungen erhalten. Im aktuellen Postbank Mediendienst analysieren wir die Umfrageergebnisse, erklären Wissenswertes zu verschiedenen Kontomodellen und geben Tipps für den Immobilienkauf ohne Trauschein. Wir freuen uns, wenn Sie die Inhalte an Ihre Leser weitergeben.

Mit besten Grüßen

Iris Laduch

Iris Laduch



Gemeinsame Geldanlage: Wen kümmert's?

Fast jeder dritte Deutsche (30 Prozent), der in einer Beziehung lebt, lässt seine Finanzangelegenheiten von der besseren Hälfte regeln, so eine aktuelle Postbank Umfrage. Das kann schiefgehen – vor allem, wenn es um die Ersparnisse oder sogar die Altersvorsorge geht.

Verfügt der Partner oder die Partnerin über ein gutes Gespür für Finanzangelegenheiten? Oder hat man selbst einfach keine Lust, die Geldgeschäfte zu regeln? Egal aus welchem Grund – 30 Prozent der Deutschen, die in einer Beziehung leben, geben an, dass sich ihre bessere Hälfte um ihre Finanzen kümmert. Das ergibt eine aktuelle YouGov-Umfrage im Auftrag der Postbank. Auffallend häufig delegieren Befragte mit minderjährigen Kindern ihre Geldgeschäfte (42 Prozent; ohne Kinder: 26 Prozent). Dabei spielt das Geschlecht kaum eine Rolle: 29 Prozent der Männer und 31 Prozent der Frauen überlassen es ihrem Partner oder ihrer Partnerin, sich ums Geld zu sorgen. Frank Kuczera von der Postbank sieht in dem blinden Vertrauen keinen Liebesbeweis: „Niemand sollte die Verantwortung für die eigenen Finanzen aus den Händen geben – auch nicht innerhalb einer Lebenspartnerschaft

oder Ehe. Wer seinem Partner oder seiner Partnerin die Verwaltung der gemeinsamen Ersparnisse oder sogar der Altersvorsorge überlässt, kann nicht sicher sein, ob die eigenen Interessen auch wirklich gewahrt sind.“ Es sei positiv, wenn sich beide Partner in Geldfragen unterstützen und beraten – aber am Ende sollte man für sich selbst mündige Entscheidungen treffen. Dafür sei allerdings ein solides Finanzwissen nötig, so der Postbank Experte.

Paare sparen

Beim Sparen machen deutsche Paare besonders häufig gemeinsame Sache: 61 Prozent geben an, dass sie zusammen Rücklagen bilden – davon sogar 38 Prozent ausschließlich mit dem Partner oder der Partnerin. Knapp jeder Vierte (23 Prozent) spart gemeinsam mit der besseren Hälfte und zusätzlich noch für sich selbst.

Ebenfalls knapp jeder Vierte (23 Prozent) spart nur für sich selbst. „Zum kurzfristigen Sparen kann sich ein gemeinsames Tagesgeld- oder Festgeldkonto eignen“, empfiehlt Frank Kuczera. Hier sollten als Notfallreserve mindestens zwei Monatsgehälter liegen. „Für die volle Kontrolle kann man das gemeinsame Sparkonto als sogenanntes ‚Und-Konto‘ einrichten. In diesem Fall können die Partner nur mit gegenseitigem Einverständnis über das Guthaben verfügen“, rät der Experte. Für die langfristige Geldanlage sollten Paare das Einrichten eines Gemeinschaftsdepots prüfen – auch dieses lässt sich mit „Und-Option“ führen. Laut Postbank Umfrage ist die Altersvorsorge nur für gut jeden Dritten ein Gemeinschaftsprojekt: Lediglich 37 Prozent der Befragten, die in einer Beziehung leben, sorgen gemeinsam mit ihrem Partner oder ihrer Partnerin für den Lebensabend vor.



Lieber getrennt: So organisieren Paare ihre Bankkonten

Immer weniger Paare verwalten ihre Finanzen nur über eine gemeinsame Bankverbindung, so eine aktuelle Postbank Umfrage. Getrennte Bankkonten liegen im Trend – selbst bei Verheirateten. Ein Überblick.

Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser: Am liebsten nutzen deutsche Paare getrennte Bankkonten, um ihre Zahlungen abzuwickeln, so eine aktuelle YouGov-Umfrage im Auftrag der Postbank. 45 Prozent der Befragten, die in einer Beziehung leben, behalten ihre eigenen Konten und teilen gemeinsame Ausgaben untereinander auf. 2011 lag ihr Anteil noch bei 39 Prozent. Das Gemeinschaftskonto hat hingegen deutlich an Beliebtheit eingebüßt: Während vor zwölf Jahren noch 43 Prozent gemeinsame Kasse machten, verständigen sich heute nur noch 33 Prozent auf eine einzige Bankverbindung. Sogar Verheiratete verzichten immer häufiger auf das Gemein-

schaftskonto zugunsten separater Bankkonten: Nur noch 47 Prozent der Ehepartnerinnen oder -partner nutzen heute zu zweit ein einziges Konto, 2011 waren es noch 56 Prozent. Ausschließlich getrennte Konten nutzt aktuell hingegen knapp jeder dritte Verheiratete (31 Prozent) – vor zwölf Jahren tat das nur jeder vierte (25 Prozent). „Bei getrennten Konten behalten die Partner die volle Kontrolle und müssen keine Rechenschaft über ihre Ausgaben abgeben. Allerdings kann es kompliziert werden, die gemeinsamen Ausgaben gerecht zu teilen – etwa, wenn man einen gemeinsamen Haushalt führt und für Kinder sorgt“, sagt Alexandra Adelman von der Postbank.

Und – oder?

Das Gemeinschaftskonto ist hingegen praktisch, um den täglichen Zahlungsverkehr abzuwickeln. Damit das funktioniert, muss es als sogenanntes „Oder-Konto“ eingerichtet werden. Dann können beide Kontoinhaber ohne Absprache mit dem anderen Geld überweisen, abheben, den Dispo beanspruchen oder bargeldlos im Geschäft bezahlen. Das Gegenstück ist das „Und-Konto“, bei dem Finanzgeschäfte nur von beiden gemeinsam getätigt werden können. „Ein Gemeinschaftskonto, über das beide eigenständig verfügen können, birgt jedoch auch Konfliktpotenzial – etwa, wenn ein Partner das gemeinsame Geld zu freigiebig ausgibt oder ohne Absprache das Konto überzieht“, erklärt Alexandra Adelman. Zudem

sollte den Partnern klar sein: „Im Falle einer Trennung steht beiden Kontoinhabern je die Hälfte der Einlagen zu oder sie sind zu gleichen Teilen verpflichtet, das Konto wieder auszugleichen – falls vertraglich nichts anderes festgehalten wurde.“

Individuelle Lösungen finden

Wer seine Eigenständigkeit behalten und trotzdem die Vorteile einer gemeinsamen Kasse genießen will, für den kommt das Drei-Konten-Modell infrage. 18 Prozent der Paare entscheiden sich heute für diese Lösung – 2011 waren es nur 13 Prozent. Dabei richtet das Paar ein Gemeinschaftskonto ein, zusätzlich behält jeder Partner ein Einzelkonto. Das Geld kann dann je nach Bedarf verteilt werden: Möglich ist, dass jeder Partner monatlich eine feste Summe – 50/50 oder prozentual nach dem jeweiligen Einkommen – auf das gemeinsame Konto überweist, von dem die Ausgaben bezahlt werden, die beide betreffen. Oder es wandern sämtliche Einnahmen auf das gemeinsame Bankkonto und jeder Partner behält ein frei verfügbares „Taschengeld“ auf dem eigenen Konto. „Wichtig ist, klare Absprachen zu treffen und diese auch einzuhalten“, ergänzt Alexandra Adelman. Übrigens: Nur 1,1 Prozent aller Befragten haben keinen Zugriff auf ein eigenes oder gemeinsames Konto und lassen es vom Partner verwalten; 2011 lag der Anteil dieser Lösung mit 1,4 Pro-



Foto: 1669 Postbank/© Nomadsoul1

Wie haben Sie als Paar Ihre Bankkonten organisiert?



Quelle: Postbank

Basis: 1.261 Befragte, die in einer Beziehung leben, YouGov (2023)
951 Befragte, die in einer Beziehung leben, TNS Emnid (2011)

Grafik: 1670 Postbank/© Andriy Popov



Foto: 1671 Postbank/© Berts Arapovic

Nur die Liebe zählt

Geld oder Liebe? Für die Mehrheit der Deutschen (55 Prozent) ist die Sache klar: Ihnen ist das Einkommen ihrer besseren Hälfte egal – für sie zählen allein romantische Motive bei der Partnerwahl. Zu diesem Ergebnis kommt eine aktuelle YouGov-Umfrage im Auftrag der Postbank. Jeder fünfte Befragte (20 Prozent) wünscht sich allerdings bei aller Liebe einen Partner mit einem ähnlich hohen Einkommen wie er selbst. Lediglich jeder Dreizehnte (acht Prozent) möchte, dass der Partner mehr Geld als er selbst nach Hause bringt; drei Prozent wollen, dass er weniger verdient. Dabei schielen Frauen häufiger auf ein höheres Einkommen als Männer: Während sich fünf Prozent der Männer einen Partner oder eine Partnerin mit besserem Einkommen wünschen, ist der Anteil der Frauen mehr als doppelt so hoch (elf Prozent). „Zwar sind immer mehr Frauen heute genauso gut oder besser qualifiziert wie Männer, verdienen aber in vielen Branchen weniger als ihre männlichen Kollegen“, erläutert Katrin Chrambach von der Postbank. „Außerdem arbeiten sie deutlich häufiger in Teilzeit und stecken für die Familie beruflich zurück.“ Allerdings zeigt die Postbank Umfrage, dass die Zahl der Frauen, die auf das „Versorgermodell“ setzt, deutlich abnimmt: Während sich vor zehn Jahren noch jede sechste Frau (18 Prozent) einen Partner wünschte, der mehr verdient als sie selbst, trifft das heute nur auf jede neunte (elf Prozent) zu.



Dauerauftrag versus Lastschrift

Einige Bankkunden zögern, Empfängern von Zahlungen ein Lastschriftmandat zu erteilen. Aus Sicherheitsbedenken überweisen sie das Geld lieber selbst oder richten einen Dauerauftrag ein. Die Zweifel sind unbegründet – eine Lastschrift hat im Gegenteil klare Vorteile.

Will man einen Vertrag bei einem Stromversorger oder einem Internetanbieter abschließen, liegt das SEPA-Lastschriftmandat den Unterlagen meist bei. Mit der Unterschrift ermächtigt man den Zahlungsempfänger, Geld vom eigenen Konto abzubuchen. Dieser zieht fällige Beträge termingerecht ein, als Kontoinhaber muss man sich um nichts kümmern – außer, dass das Konto ausreichend gedeckt ist. Ist das Guthaben zu gering, um die Lastschrift auszuführen, können unter Umständen zusätzliche Entgelte anfallen. „Das Lastschriftverfahren bietet sich an, wenn regelmäßige Zahlungen vereinbart werden, die in der Höhe variieren“, sagt Michael Ackermann von der Postbank. Bei gleichbleibenden Rechnungen können Verbraucher alternativ einen Dauerauftrag einrichten. Dabei wird regelmäßig zu einem gewünschten Termin ein fester Betrag an den Zahlungsempfänger überwiesen. Das nutzen Kunden zum Beispiel häufig, um ihre Miete zu bezahlen. Ein Dauerauf-

trag lässt sich mit wenigen Klicks im Online-Banking einrichten oder wieder löschen und muss per Sicherheitsverfahren freigegeben werden. Ist das Konto zum Zeitpunkt der Ausführung nicht ausreichend gedeckt, wird die Buchung nicht ausgeführt.

Falsche Buchung – und nun?

Manche Bankkunden haben Bedenken, Fremden ihre Bankdaten zu übermitteln und ihnen den Zugriff auf ihr Konto zu ermöglichen. Dabei sind die Verbraucher bei einer SEPA-Lastschrift besonders geschützt: „Beim Lastschriftverfahren greift das Widerrufsrecht, das heißt, dass man innerhalb von acht Wochen der Lastschrift widersprechen kann. Wurde unberechtigt Geld abgebucht, zum Beispiel wenn kein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, hat man sogar 13 Monate Zeit, die Zahlung rückgängig zu machen“, erklärt der Postbank Experte. Wurde das Geld hingegen überwiesen – etwa per Dauerauftrag –, kann es nicht mehr so einfach zurückgebucht werden, sobald es dem Empfängerkonto gutgeschrieben wurde. In diesem Fall muss der Kunde Kontakt mit dem Empfänger aufnehmen und ihn auffordern, das Geld zu erstatten. „Bankkundinnen und -kunden sollten ihre Kontoauszüge regelmäßig kontrollieren und prüfen, ob sämtliche Abbuchungen korrekt sind. Entdecken sie eine unberechtigte Lastschriftzahlung, sollten sie umgehend Kontakt zu ihrer Hausbank aufnehmen“, rät Michael Ackermann. 

Eine unberechtigte Lastschrift lässt sich problemlos zurückbuchen



Die Entscheidung für ein Kontomodell sollte nicht nur den monatlichen Grundpreis berücksichtigen



Welcher Kontotyp bin ich?

Ein Girokonto ist unverzichtbar, um die täglichen Geldgeschäfte abzuwickeln. Bei der Entscheidung für ein Kontomodell haben Kundinnen und Kunden die Qual der Wahl, denn das Angebot der Banken ist breit gefächert. Eine Entscheidungshilfe.

Laut Bundesbank betrug die Anzahl der Girokonten in Deutschland 2020 rund 109 Millionen – das entspricht rein rechnerisch 1,3 Konten pro Einwohner. Das Girokonto ist Dreh- und Angelpunkt für die alltäglichen Geldgeschäfte: Der Arbeitgeber überweist darauf das Gehalt; Miete, Stromrechnungen und Versicherungsbeiträge werden per Lastschrift eingezogen oder überwiesen. Inhaber eines Girokontos erhalten von ihrer Bank in der Regel eine sogenannte Debitkarte ausgehändigt, auch Bankkarte oder umgangssprachlich EC-Karte genannt. „Mit der Bankkarte kann man bargellos bezahlen und an Bankautomaten, an den Kassen von Supermärkten, Tankstellen und Drogerien Bargeld abheben“, erläutert Alexandra Adelman von der Postbank. Im Unterschied zu einer Kreditkartenzahlung wird das Konto bei einer Zahlung mit der Debitkarte sofort belastet.

Gesamtkosten berücksichtigen

Neben diesen grundsätzlichen Funktionen kann der Leistungsumfang eines Girokontos je nach Modell variieren. „Kundinnen und Kunden sollten vor der Entscheidung für ein Kontomodell ihre persönlichen Vorlieben und Bedürfnisse überprüfen. Um die günstigste Lösung für sich selbst zu finden, reicht es nicht, nur den monatlichen Grundpreis für die Kontoführung zu berücksichtigen. Manche Leistungen können mit einem extra Entgelt zu Buche schlagen oder aber im Preis enthalten sein“, sagt die Fachfrau. Um zu erfahren, welcher Kontotyp man ist, hilft es, folgende Fragen zu beantworten: Erledigt man die Bankgeschäfte am liebsten online, am heimischen PC oder per App auf dem Smartphone? Nutzt man regelmäßig persönliche Services in der Filiale oder führt Aufträge über das Telefonbanking aus? Nimmt

man regelmäßig den Dispokredit in Anspruch? Sollen Buchungen mit Belegen dokumentiert werden? Hebt man häufig Geld im Ausland ab? Soll neben dem Girokonto auch ein Wertpapierdepot eröffnet werden? „Unter Umständen wirkt sich auch ein regelmäßiger, monatlicher Geldeingang auf dem Girokonto positiv auf die Kosten aus“, ergänzt die Postbank Expertin.

Kostenloser Start

Für junge Menschen bieten einige Banken übrigens ein kostenloses Kontomodell an. Bei der Postbank ist es beispielsweise möglich, bereits für Kinder ab sieben Jahren ein Girokonto zu eröffnen. Bis zum 22. Geburtstag ist die Kontoführung entgeltfrei. Das beinhaltet sogar das Führen eines Depots. 

Immobilienkauf ohne Trauschein

Immer mehr Paare ohne Trauschein entscheiden sich dafür, gemeinsam ein Haus oder eine Eigentumswohnung zu kaufen. Da für sie andere Regeln als für Verheiratete gelten, sollten sie sich im Vorfeld besonders absichern. Ein Überblick.

Ja, ich will – oder doch lieber nicht: Laut Statistischem Bundesamt erreichte die Zahl der Eheschließungen im Jahr 2022 einen historischen Tiefstand. Weniger Hochzeiten wurden in der Bundesrepublik zuvor nur während des Ersten Weltkriegs registriert. Auch wenn sie auf den Trauschein verzichten, wollen viele Paare in den eigenen vier Wänden wohnen: Laut einer aktuellen YouGov-Umfrage im Auftrag von Postbank Immobilien planen 22 Prozent der Befragten, die unverheiratet und ohne Partnerschaftsvertrag in einer Beziehung leben, in den nächsten Jahren Wohneigentum zu erwerben; der Bevölkerungsdurchschnitt liegt bei knapp 18 Prozent. „Wenn Unverheiratete eine so weitreichende finanzielle Verpflichtung wie einen Immobilienkauf eingehen, sollten sie einige Vorkehrungen treffen, um sich abzusichern“, rät Christian Heikamp von der Postbank. „Während die Aufteilung des gemeinsamen Vermögens von

Eheleuten oder eingetragenen Lebenspartnern im Falle einer Trennung gesetzlich geregelt ist, ist das bei Unverheirateten nicht der Fall. Rein rechtlich werden sie wie Fremde behandelt.“

Fair aufteilen

Per Gesetz spielt es keine Rolle, wer wie viel Geld oder Arbeit in die Immobilie gesteckt hat. Rechte als Eigentümer hat nur die Person, die im Grundbuch steht. Wird eine Immobilie gemeinsam gekauft, sollten sich daher immer beide Partner ins Grundbuch eintragen lassen. Die Anteile am Eigentum kann man individuell festlegen, sodass ein Partner zum Beispiel 40 Prozent und der andere 60 Prozent am Haus oder an der Wohnung erwirbt – je nachdem, wie viel Eigenkapital in die Finanzierung eingebracht wurde. Weitere Details lassen sich in einem Partnerschaftsvertrag festschreiben, zum Beispiel, wie ein Partner im Trennungsfall für seine Leistung beim Bau oder für einen höheren Anteil an der Finanzierungsrate entschädigt wird. Oder wer die Immobilie behalten darf und wie der Verzichtende ausgezahlt wird. Wichtig ist zudem eine Regelung zur Absicherung im Todesfall, da unverheiratete Partner nicht Teil der gesetzlichen Erbfolge sind. „Werden erbrechtliche Regelungen getroffen, muss der Vertrag notariell beurkundet werden“, so der Postbank Experte. „In jedem Fall sollten sich Unverheiratete vor dem Immobilienkauf rechtlich beraten lassen – auch mit Blick auf das



Unverheiratete, die gemeinsam eine Immobilie kaufen, sollten sich gut absichern

Foto: 1674 Postbank / © Fabrice Michaudreau

Immobilienfinanzierung: Verheiratete im Vorteil?

Wer gemeinsam ein Haus oder eine Eigentumswohnung kauft, unterschreibt in der Regel auch zusammen einen Kreditantrag. Bonität, Grundschuld, Haftung: Diese Fakten zur Immobilienfinanzierung sollten Paare kennen.

Vom Ehegattensplitting über die Schenkungs- bis zur Erbschaftsteuer: Eine Ehe oder eingetragene Lebenspartnerschaft bringt viele finanzielle Vorteile mit sich. Können Verheiratete auch beim Abschluss eines Immobilienkredits von besseren Konditionen profitieren? „Das ist nicht der Fall“, sagt Christian Heikamp von der Postbank. „Banken machen hinsichtlich der Bonität der Kreditnehmer und Kreditnehmerinnen keinen Unterschied, ob sie verheiratet sind, in einer Liebesbeziehung leben, verwandt oder einfach nur befreundet sind. Entscheidend ist, auf wie viele Kreditnehmer sich das finanzielle Risiko verteilt und ob sie das Darlehen verlässlich zurückzahlen können.“

Kreditkosten sparen

Auch ohne Ehe-Bonus hat ein gemeinsamer Immobilienkredit Vorteile, da die finanzielle Belastung von zwei Personen getragen wird. Zudem werden zwei Einkommen bei der Prüfung des Kreditantrags berücksichtigt. „Je nach individueller Situation der Antragsteller können sich die Konditionen verbessern und der bonitätsabhängige Zins sinken. Und unter Umständen kann



Foto: 1675 Postbank / © syrovect

sogar die Genehmigung des Kreditantrags davon abhängen, ob ein zweiter Kreditnehmer oder eine zweite Kreditnehmerin mit einem belastbaren Einkommen unterschreibt“, erläutert der Postbank Experte. Zudem spricht für den gemeinsamen Kredit, dass nur ein Darlehensvertrag im ersten Rang des Grundbuchs abgesichert werden kann. Durch die sogenannte Grundschuld haften die Kreditnehmer mit ihrer Immobilie für die geliehene Geldsumme. Können sie ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen, erhält die Bank ihr Geld aus dem Verkaufserlös des Wohneigentums zurück. Der Kreditgeber, der an erster Stelle des Grundbuchs vermerkt ist, wird zuerst bedient, dann folgen die nachrangigen. „Da es für den Kreditgeber riskanter ist, ein Nachrang-Darlehen zu gewähren, ist es meist deutlich teurer als ein erstrangiges Darlehen“, unterstreicht Christian Heikamp.

Volle Haftung

Immobilienkäufer sollten sich gut überlegen, mit wem sie eine Unterschrift unter einen gemeinsamen Kreditvertrag setzen, da beide gesamtschuldnerisch haften. Wenn einer der Vertrags-

partner seine Verpflichtungen nicht erfüllt und die Kreditraten nicht bedient, kann die Bank vom zweiten Kreditnehmer verlangen, die restlichen Schulden in voller Höhe zu begleichen. „Man haftet also nicht nur für seinen Teil des Darlehens, sondern für die gesamte Summe“, erläutert der



Besuchen Sie uns auf:



IMPRESSUM

HERAUSGEBER
Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG
Bundeskanzlerplatz 6
53113 Bonn
medien@postbank.de

KONZEPT UND REDAKTION
Schulz&gut.
Jennifer Weissenbacher
www.schulz-und-gut.de

GESTALTUNG
MAGAZINWERKSTATT
Claudia Mögling
www.magazinwerkstatt.de